

Streuobst-Wander-Genuss

FOTOWETTBEWERB DER MARKE „FRÜCHTETRAUF“ DER TOURISMUSFÖRDERUNG IM LANDKREIS TÜBINGEN SEPTEMBER 2023

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZHINWEISE

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Teilnahme an dem Fotowettbewerb „Streuobst-Wander-Genuss“ der Tourismusförderung im Landkreis Tübingen auf Instagram und Facebook, sowie die Erhebung und Nutzung der von den Teilnehmern erhobenen oder mitgeteilten Daten. Der Fotowettbewerb steht in keiner Verbindung zu Facebook oder Instagram und wird in keiner Weise von Facebook oder Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Eine Teilnahme am Fotowettbewerb ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen möglich. Mit der Teilnahme akzeptiert der/die Teilnehmende diese Bedingungen.

VERANSTALTER

Veranstalter des Fotowettbewerbs „Streuobst-Wander-Genuss“ ist die Tourismusförderung im Landkreis Tübingen, Wilhelm- Keil-Str. 50, 72072 Tübingen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Die Bewerbungsphase für den Fotowettbewerb läuft vom 24.09.2023 bis 08.10.2023. Der Teilnahmeabschluss für das Posten, Taggen und Markieren der Fotos ist der 08.10.2023 um 23.59 Uhr. Es gilt das Datum und die Uhrzeit des Eintrags in die Datenbank. Spätere Posts werden nicht berücksichtigt, unabhängig davon, worauf die Verspätung zurückzuführen ist.

2. Die Teilnahme an dem Wettbewerb ist kostenlos.

3. Teilnahmeberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die bei der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind und ein öffentlich sichtbares Instagram-Konto unterhalten. Angestellte der Partner der Früchtetrauf-Kooperation (Landkreis Tübingen, Stadtverwaltung Mössingen, WTG Rottenburg, WIT Tübingen, BVV Tübingen, Gemeindeverwaltung Ammerbuch, Gemeindeverwaltung Nehren) und deren Angehörige sowie andere an der Konzeption und Umsetzung des Fotowettbewerbs beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Es ist pro Person nur eine Teilnahme möglich. Die wiederholte Teilnahme kann je nach Ermessen der Tourismusförderung Landkreis Tübingen den Verlust der Teilnahmeberechtigung zur Folge haben.

4. Die Teilnahme am Fotowettbewerb erfolgt durch das Posten eines Fotos, das im Wettbewerbszeitraum beim Aufenthalt in den Streuobstwiesen des Früchtetraufs im Landkreis Tübingen aufgenommen wurde und ein Motiv zeigt, das in Verbindung zur Streuobstwiese steht. Das Foto muss mit dem Hashtag „#Früchtetrauf“ sowie der Markierung „@fruechtetrauf“ versehen werden. Bilder, die erkennbar nicht im Landkreis Tübingen aufgenommen wurden, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Pro teilnehmender Person kann nur ein Foto zum Wettbewerb eingereicht werden. Beim Hochladen mehrerer Fotos wird das Foto in den Wettbewerb aufgenommen, das zum frühesten Zeitpunkt hochgeladen wurde.

5. Unter allen Beiträgen, die die Teilnahmebedingungen erfüllen, werden 12 Gewinnerbilder durch eine Jury der Tourismusförderung des Landkreises Tübingen, am 09.10.2023 ausgewählt. Die Gewinner*innen erhalten folgende Preise: 5 T-Shirts aus Biobaumwolle im Wert von je 25€, 2 Gutscheine vom Fahrradladen am Haagtor im Wert von je 10 €, 5 Wanderpakete (Thermo-Vespertasche, regionales Produkt und Wanderführer) im Wert von je 20 €.

GEWINNBENACHRICHTIGUNG, ÜBERMITTLUNG DER PREISE, KEINE BARAUSSZAHLUNG

1. Die Tourismusförderung im Landkreis Tübingen wird die Gewinner*innen per Direktnachricht über ihre Instagram-Seite oder Facebook Messenger kontaktieren und um die Annahme des Gewinns bitten. Hierin willigen die Teilnehmenden ein. Bestätigt ein*e Gewinner*in die Annahme des Gewinns nicht, indem er/sie der Tourismusförderung im Landkreis Tübingen innerhalb einer Frist von 3 Tagen mittels Direktnachricht via Instagram kontaktiert und eine postalische Anschrift zum Versand des Preises mitteilt, verliert diese*r Teilnehmende den Gewinn. Die Jury wird an seiner Stelle eine*n nachrückende*n Gewinner*in bestimmen.

2. Die Preise werden an die von den jeweiligen Gewinner*innen mitgeteilten postalischen Anschriften verschickt. Eine weitere Information wird den Gewinner*innen nicht zugestellt. Ist eine Zustellung der Preise nicht möglich oder sollten die angegebenen postalischen Anschriften fehlerhaft sein, verfällt der Gewinn. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, richtige Adressen auszuforschen. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

3. Eine Barauszahlung, Auszahlung in Sachwerten oder Tausch der Preise ist nicht möglich. Der Gewinn ist nicht übertragbar. Der bzw. die Gewinner*in akzeptiert notwendige Änderungen der Preise, die durch andere, außerhalb des Einflussbereichs der am Fotowettbewerb Beteiligten liegende Faktoren bedingt sind.

GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS

1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Fotowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung aus wichtigem Grund abubrechen. Im Falle des Abbruchs der Aktion aus wichtigem Grund wird der Veranstalter die Teilnehmer*innen hierüber informieren. Ein Abbruch aus wichtigem Grund kann insbesondere erfolgen, wenn aus technischen Gründen eine Durchführung der Aktion nicht mehr gewährleistet werden kann.

2. Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für Verfügbarkeit und Funktion des Fotowettbewerbs sowie entgangene Teilnahmechancen durch technisch bedingte Störungen, insbesondere Ausfälle des Telefonnetzes, des Netzwerks, der Elektronik oder der Computer. Der Wettbewerb kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter entstehen.

3. Der Veranstalter haftet ferner nicht für verloren gegangene, verzögerte, fehlgeleitete, beschädigte oder nicht zugestellte Beiträge/Inhalte aufgrund von die elektronische Kommunikation störenden technischen Schwierigkeiten oder sonstigen Ursachen, wie sie bei einem Internet Provider auftreten können.

RECHTE

1. Die ausgewählten Gewinnerbilder werden auf der Facebook- und Instagram-Seite der Tourismusförderung im Landkreis Tübingen (@fruechtetrauf) veröffentlicht. Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb stimmen die Teilnehmenden einer solchen Veröffentlichung zu.

2. Beiträge zur Teilnahme an dem Fotowettbewerb dürfen keine Beleidigungen, falschen Tatsachen, Wettbewerbs-, Marken- oder Urheberrechtsverstöße enthalten. Der Veranstalter ist berechtigt, hochgeladene/geteilte Inhalte abzulehnen, wenn die Inhalte oder ihre Verwendung nach seiner sachgerechten Einschätzung rechtswidrig sind oder gegen die guten Sitten verstoßen.

3. Mit dem Absenden oder Hochladen von Inhalten, insbesondere Bildern oder Beiträgen im Rahmen der Teilnahme am Fotowettbewerb, erklären die Teilnehmenden, dass die Inhalte frei von Rechten Dritter sind, also entweder von ihnen stammen oder sie die Einwilligung der Urheber sowie aller der auf den Bildern und Videos eventuell abgebildeten Personen eingeholt haben.